

06.05.2024

## Kleine Anfrage 3798

der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **Verbot von Kinderehen auf der Kippe. Was plant die Landesregierung, falls die Bundesregierung zu keiner Regelung gelangt?**

Wie die Zeitung WELT am 19.02.2024 berichtete, droht das Verbot von im Ausland geschlossenen Kinderehen in Deutschland zu kippen, sollte die Bundesregierung nicht zu einer Neuregelung kommen.<sup>1</sup>

Die Kritik des Bundesverfassungsgerichts an der bestehenden Regelung ist dabei nichts Neues. Bereits am 01.02.2023 hatte das Gericht einen Beschluss gefasst, der die derzeitige Regelung des „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen mangels Regelungen zu den Folgen und zu Fortführungsmöglichkeiten nach inländischem Recht unwirksamer Auslandskinderehen [als] mit dem Grundgesetz unvereinbar“ (1 BvL 7/18, Rn. 1-194) bezeichnete.

Die Auswirkungen des Beschlusses des Gerichts könnten verheerend werden. Konkret würden bei Ausbleiben einer Neuregelung im Ausland geschlossene Kinderehen von Personen, die danach nach Deutschland einreisen, nicht mehr nichtig sein.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Personen, die in NRW wohnhaft sind, sind in den Jahren 2019–2023 zwangs- oder frühverheiratet worden? (Bitte um Angabe des Zeitpunkts, des Alters und des Migrationshintergrunds, des Vornamens, des Ortes der Eheschließung nach Land, Stadt und Standesamt, der Staatsbürgerschaft und eine Aufschlüsselung nach Jahren)
2. Plant die Landesregierung Maßnahmen für den Fall, dass die Bundesregierung zu keiner zeitigen Neuregelung des Kindereheverbots kommt?
3. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Kinder und Jugendliche aufgrund einer Zwangs- oder Frühehe von nordrhein-westfälischen Jugendämtern in Obhut genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Alter und Geschlecht sowie Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund der in Obhut genommenen Person)

---

<sup>1</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus250129752/Zwangsehen-in-Deutschland-Je-juenger-die-Kinder-sind-desto-weniger-suchen-sie-sich-Hilfe.html>.

4. Wie groß ist die Anzahl der Ausländer je kommunaler Ausländerbehörde, die 2023 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen besaßen? (Wenn möglich inklusive einer Differenzierung zwischen dem Nachzug von Familienangehörigen zu Schutzberechtigten und dem Familiennachzug, der von (drittstaatsangehörigen) Ausländern zu Deutschen oder zu (ebenfalls drittstaatsangehörigen) Ausländern erfolgte)
5. Wie verteilen sich die in der Antwort zu Frage 4 genannten Personengruppen – differenziert nach Großeltern-, Eltern- und Kindesnachzug gemäß §§ 30, 32 und 36 AufenthG – auf die einzelnen Herkunftsländer?

Markus Wagner  
Enxhi Seli-Zacharias